

Widmungsverfügung

Widmung des Parkplatzes, an der Straße Im Jörn gelegen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 für den öffentlichen Verkehr

Der Parkplatz an der Straße Im Jörn, bestehend aus dem Flurstück 161 sowie Teilen des Flurstücks 15/112, beide Flur 4 Gemarkung Raisdorf (auf dem anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, gelb gekennzeichnet) wird gemäß § 6 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet und i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG als „öffentlicher Parkplatz“, eingestuft.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schwentental, Der Bürgermeister, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental einzulegen.

Schwentental, den 25.03.2020



Michael Jahnke
(Bürgermeister)

